
Zustellung der Abrechnungen für Urheberrechtsentschädigungen und anderer wichtiger Unterlagen

Die SSA verschickt die Abrechnungen für Urheberrechtsentschädigungen in elektronischer Form.

Zusammen mit einem Kontoauszug werden Ihnen diese per unverschlüsselter E-Mail an die Adresse geschickt, welche Sie unter «E-Mail privat» im Mitgliedervertrag / Auftragsvertrag / Auftragsvertrag für Erben und Erbinnen angeben – oder, falls dieses Feld leer gelassen wird, an die Adresse unter «Andere E-Mail».

Aus Vertraulichkeitsgründen empfehlen wir Ihnen, eine private Adresse anzugeben.

Eine Abrechnungssendung erhalten Sie Ende jeden Monats, wenn die Entschädigungen zu Ihren Gunsten den Betrag von CHF 100.- erreichen. Parallel dazu erhalten Sie die Überweisung auf Ihr übliches Konto. Ende Jahr finden Überweisung und Abrechnung auch für Entschädigungen unterhalb dieses Betrags statt.

Die SSA lässt auch andere Dokumente an die angegebene E-Mail-Adresse zukommen, namentlich die Steuerbestätigung.

Sollte die Zustellung der Abrechnungen auf elektronischem Weg scheitern, betreibt die SSA nur beschränkten Aufwand für ein erneutes Senden. Wir gehen davon aus, dass es unseren Genossenschafter/innen und Auftraggeber/innen obliegt, uns Änderungen bei der E-Mail-Adresse bekanntzugeben und darum besorgt zu sein, dass das Mailkonto Sendungen empfangen kann.

Der Wechsel zur elektronischen Zustellung stellt für unsere Genossenschaft eine nicht zu vernachlässigende Einsparung von Verwaltungskosten dar.

Wenn Sie diese Unterlagen ausgedruckt per Post erhalten möchten, oder falls Sie keinen Internetanschluss haben, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass auf dem Postweg die Sendung von Abrechnungen und die Überweisung der Entschädigungen nur zweimal pro Jahr stattfindet – im Gegensatz zu einmal monatlich auf elektronischem Weg. Zudem müssen die Entschädigungen zu Ihren Gunsten CHF 100.- erreichen (was die erste Frist im Jahr betrifft).